

Kurztitel

Bundesvergabegesetz

Kundmachungsorgan

BGBl. Nr. 462/1993 wiederverlautbart durch BGBl. I Nr. 56/1997

§/Artikel/Anlage

Anl. 11

Inkrafttretensdatum

01.01.1997

Außerkrafttretensdatum

27.05.1997

Text**ANHANG XI**

Muster für die Bekanntmachung von Bauaufträgen, die vom Konzessionär gemäß § 66 vergeben werden

1. a) Ort der Ausführung.
b) Art und Umfang der Leistungen (CPV-Referenznummer), allgemeine Merkmale des Bauwerkes.
2. Allfällige Frist für die Ausführung.
3. Name und Anschrift der Stelle, bei der die Ausschreibungsunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert werden können.
4. a) Tag, bis zu dem die Anträge auf Teilnahme und/oder die Angebote eingehen müssen.
b) Anschrift der Stelle, bei der die Anträge auf Teilnahme und/oder die Angebote einzureichen sind.
c) Sprache, in der die Anträge auf Teilnahme und/oder die Angebote abzufassen sind.
5. (Gegebenenfalls) Geforderte Sicherstellungsmittel.
6. Anforderungen an den Unternehmer (Eignungsnachweise).
7. Kriterien für die Auftragserteilung.
8. Sonstige Angaben.
9. Tag der Absendung der Bekanntmachung.
10. Tag des Einganges der Bekanntmachung beim Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.